Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Kraftfahrzeugversicherung Mobilé Pro - Versicherungspaket „Special“

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen, die zur individuellen Anpassung des Versicherungsproduktes an den Bedarf des Kunden beitragen, werden in anderen Unterlagen vorgelegt.

Foyer Assurances S.A.
Luxembourg - R.C.S. B34237

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Das Produkt Kraftfahrzeugversicherung kann die Haftpflicht des Versicherten und die Garantien im Zusammenhang mit dem Fahrzeugschutz decken. Der Versicherte kann ebenfalls Unterstützung bei der Verteidigung seiner Interessen nach einem Unfall erhalten.

Was ist versichert?

Die folgenden Garantien stehen zur Verfügung:

- Kraftfahrzeug-Haftpflicht
- Rechtsschutz oder Rechtsbeistand
- Beistand
- Feuer
- Diebstahl
- Glasbruch
- Naturgewalten
- Zusammenstoss mit einem Tier
- Mobilität
- Transportierte persönliche Gegenstände
- Sachschäden
- Mobilitätsjoker
- Totalschaden
- Fahrerschutz
- Insassenschutz (früher Verkehrsunfall)
- Motorradunfall (nur Motorrad)
- Beistand Abschleppen eines Elektrofahrzeugs (nur Elektrofahrzeuge)
- Pannenhilfe (nur Pkw, Lieferwagen und Motorrad)
- Berufliche Tagessätze (Pro)
- Transportierte beruflich genutzte Geräte (Pro)
- Beruflich genutzte Innenausstattungen (Pro)

Die verfügbaren Garantien hängen vom versicherten Fahrzeugtyp ab.

Disclaimer: Bei den einzelnen Garantien finden unterschiedliche Leistungsobergrenzen und Selbstbehalte Anwendung. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen.

Was ist nicht versichert?

- × Schadensfälle, die der Versicherungsnehmer und/oder der Versicherte vorsätzlich oder arglistig verursacht haben
- × Schäden, die auf Phänomene infolge der Umwandlung von Atomkernen oder Radioaktivität zurückgehen
- × Geldbußen sowie Kosten und Auslagen für die Strafverfolgung
- × Schadensfälle, die auf die Teilnahme an Rennen oder Geschwindigkeitswettbewerben zurückzuführen sind

Disclaimer: Diese Liste ist nicht vollständig. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen.

Gibt es Deckungsausschlüsse?

- ! Schadensfälle in Ländern, in denen die grüne Versicherungskarte nicht gültig ist
- ! Schadensfälle, die verursacht werden, wenn der Fahrer nicht im Besitz eines gültigen Führerscheins ist
- ! Schadensfälle, die verursacht werden, wenn das versicherte Fahrzeug vermietet wird
- ! Schadensfälle, die verursacht werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Fahrer betrunken war, Drogen, Betäubungsmittel oder Halluzinogene konsumiert hat

Disclaimer: Diese Liste ist nicht vollständig. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Die vereinbarten Garantien gelten in allen Ländern, in denen die grüne Versicherungskarte gültig ist (auf der grünen Versicherungskarte aufgeführte Länder).
- ✓ Die fakultative Garantie Verkehrsunfall wird weltweit gewährt.

Welche Pflichten habe ich?

- Bei Vertragsabschluss müssen Sie alle Ihnen bekannten Umstände anzeigen, die es Foyer Assurances erlauben, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen.
- Während der Laufzeit des Vertrages müssen Sie alle neuen Umstände anzeigen, die zu einer Erhöhung des Risikos oder zur Entstehung neuer Risiken führen, und allgemein müssen Sie alle Änderungen der im Versicherungsvertrag enthaltenen Angaben mitteilen.
- Sie sind verpflichtet, Ihre Versicherungsprämie unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zu zahlen. Andernfalls kann dies eine Außerkraftsetzung der gewährten Garantien und dann eine Aufhebung des Versicherungsvertrages zur Folge haben.
- Sie müssen den Versicherer so schnell wie möglich und spätestens innerhalb von acht Tagen über den Eintritt eines Schadensfalles unterrichten. Sie müssen dem Versicherer unverzüglich alle sachdienlichen Auskünfte erteilen und auf alle Anfragen antworten, die an Sie gerichtet werden, um die Schadensumstände zu ermitteln und die Schadenshöhe festzulegen.

Wann und wie kann ich die Zahlungen leisten?

Sie sind verpflichtet, die Versicherungsprämie jährlich zu zahlen, und erhalten zu diesem Zweck einen Fälligkeitsbescheid (Rechnung). Unter bestimmten Bedingungen und gegen Zahlung eventueller Zusatzkosten ist eine Ratenzahlung der Prämie möglich.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Das Datum des Beginns und die Dauer der Versicherung werden zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherten vereinbart und im Versicherungsvertrag angegeben. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich stillschweigend um dieselbe Dauer, außer wenn eine der Parteien dies in der im Gesetz vorgeschriebenen Form ablehnt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jährlich per Einschreiben, per Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung entweder innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Versandes Ihres Fälligkeitsbescheides oder 30 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Jahresprämie oder andernfalls dem Stichtag des Inkrafttretens des Vertrages kündigen.

Sie können den Versicherungsvertrag ebenfalls kündigen, unter Einhaltung der in den Vertragsunterlagen jeweils festgelegten Fristen, wenn die Versicherungsgesellschaft die Versicherungsbedingungen ändert, eine Tariferhöhung beschließt oder eine oder mehrere Garantien, die durch den Versicherungsvertag gedeckt sind, kündigt.